

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 596/2014 und (EU) 2017/1129 zur Förderung der Nutzung von KMU-Wachstumsmärkten
<b>KOM-Nr.:</b>	<b>COM (2018) 331 final</b>
<b>BR-Drucksache:</b>	213/18
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	VII 243 / Az. 637.00-122/2018-16740/2018
<b>Zielsetzung:</b>	<p>Mit dem Aktionsplan der Kapitalmarktunion hat die Kommission ein umfassendes Paket von gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen, um die Risikokapitalfinanzierung in Europa auszubauen. Diese beinhalten die Schaffung von Risikokapital-Dachfonds mit Unterstützung von EU-Haushaltsmitteln und die Überprüfung der Verordnung über europäische Risikokapitalfonds und über europäische Fonds für soziales Unternehmertum. Insbesondere erweitert die Überarbeitung die Fähigkeit von Fonds, in KMU zu investieren, die auf KMU-Wachstumsmärkten notiert sind.</p> <p>Die vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen zielen insbesondere darauf ab, den administrativen Aufwand ebenso zu verringern wie die Compliance-Kosten, welche die Emittenten an KMU-Wachstumsmärkte zu tragen haben und die aus der Anwendung der Marktmissbrauchsverordnung und der Prospektverordnung resultieren.</p>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>In der Union niedergelassene Unternehmen, die an Handelsplätzen Kapital aufnehmen möchten, sehen sich hohen einmaligen und laufenden Offenlegungs- und Befolgungskosten gegenüber, die sie davon abhalten können, sich vordringlich um eine Zulassung zum Handel an einem Handelsplatz in der Union zu bemühen.</p> <p>In Folge sollen daher insbesondere die Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) und die Prospektverordnung (VO (EU) Nr. 2017/1129) geändert werden, damit gerade KMU die Finanzierungsquellen der EU effektiver</p>

	nutzen können.
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Nach vorläufiger Einschätzung bestehen keine Bedenken gegen die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips.
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	Ein besonderes schleswig-holsteinisches Interesse ist nicht ersichtlich.
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) voraussichtlich 06.07.2018 (BR) b) Noch nicht bekannt c) Voraussichtlich 21.06.2018 (WiA SH)